Inhaltsverzeichnis

11. Änderung des Bebauungsplan Titz 17“: Gemeinde Titz – Ortslage Ameln

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1 ADRW Naturpower GmbH & CO.KG 1

1.1 Mit Schreiben vom 20.02.2017 1

1.2 Einbeziehung Flurstück Nr. 174 1

2 Sylvia Wego 2

2.1 Mit Schreiben vom 03.03.2017 2

2.2 Verkehrsbelastung 2

Legende: Frühzeitige, ***Offenlage,*** ***Hinweise und Festsetzungen***

11. Änderung des Bebauungsplan Titz 17“: Gemeinde Titz – Ortslage Ameln

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 ADRW Naturpower GmbH & CO.KG		
1.1 Mit Schreiben vom 20.02.2017		
1.2 Einbeziehung Flurstück Nr. 174		
In der Ratssitzung vom 8. Dez. 2016 wurde die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz - im Bereich der Ortslage Ameln - beschlossen. Mit unserer Biogasanlage sind wir angrenzender Eigentümer an den "Bereich 2". Durch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinien (Düngeverordnung) sind wir insoweit betroffen, dass wir für die Lagerung der Gärreste ab 2019 eine Lagerkapazität von 9 Monaten vorweisen müssen. Durch die bisherigen Genehmigungen und Vorgaben waren 6 Monate vorgeschrieben. Da auf unserem Betriebsgelände keine Möglichkeit für einen Bau von Lagerbehälter gegeben ist, haben wir schon Gespräche mit der Fa. Tholen geführt. Die Fläche im Bereich 2 wird nach derzeitiger Aussage von Herrn Tholen komplett für seine Planungen benötigt. Somit besteht für uns vor Ort keine Möglichkeit mehr, die EU Auflagen umzusetzen! Hiermit schlagen wir eine Erweiterung/Ergänzung des "Bereich 2" zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Das Grundstück, Flur 22, Flurstück 174 grenzt direkt an unsere Zufahrt sowie an unser Grundstück. Die Größe des Grundstücks Nr. 174 von ca. 3.500 m² könnte in den "Bereich 2" mitaufgenommen werden. Somit würde für uns die Möglichkeit bestehen, die gesetzlichen Vorgaben vor Ort umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, sind wir gezwungen, im Außenbereich Flächen zu erwerben um dort einen Lagerbehälter bauen zu können.	Die Bedenken sind nicht nachvollziehbar, da das besagte Flurstück Nr. 174 bereits vor der geplanten Flächennutzungsplanänderung als Gewerbliche Baufläche dargestellt ist und durch die Planung nicht berührt oder verändert wird. Es obliegt der Gemeinde, im Falle einer nachvollziehbaren Definition der Flächen, in einem gesonderten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes den Bedenken nachzukommen.	Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2 Sylvia Wego		
2.1 Mit Schreiben vom 03.03.2017		
2.2 Verkehrsbelastung		
Leider ist nur von Änderungen zu lesen, nicht aber, dass für die Anwohner der Prämienstr. und Dürener Str. etwas getan wird. Das Verkehrsaufkommen von LKW und Treckern (auch Sonn- u. Feiertags) durch FA Tholen, Bio-Gasanlage und das bereits bestehende Gewerbegebiet ist nicht mehr akzeptabel. Zur Kommunalwahl 2014 wurden Flyer im Ort verteilt Zitat einer Partei: Für Sie erreicht ..... - Anwohnerfreundliche Erweiterung des Gewerbegebietes Ameln Was bedeutet anwohnerfreundlich? Lärm, Dreck, Wertminderung unserer Häuser ? Wir sind nicht gegen das Gewerbegebiet, erwarten aber, dass auch an uns Anwohner gedacht wird. Durch eine Erweiterung nimmt der Verkehr zu, d. h. wir werden noch stärker belastet. Wir fordern deshalb eine Umgehungsstraße; anders wird dieses Problem nicht zu lösen sein.	Das Mischgebiet (TB 3) ist aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Bedenken, die aus der frühzeitigen Beteiligung hervorgegangen sind nicht mehr Gegenstand der weiteren Planung. Die Erschließung des Gewerbegebietes im TB 3 wird ggf. in einem separaten Bauleitplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt überprüft. Die Flächen des Teilbereich 1 sollen als „Flächen zum Schutz der Natur“ dargestellt werden. Nach der Beendigung der derzeit noch stattfindenden Verfüll- bzw. Deponiebetriebes werden die Flächen bis Ende 2020 renaturiert und zu einem (Halb-)Offenlandbiotop entwickelt werden. Es werden folglich keine Lärm- und/oder Verkehrsemissionen durch die Planänderung im Teilbereich 1 verursacht. Die Flächen des Teilbereichs 2 werden als „Industriegebiet“ dargestellt. Dort soll die Bauschuttrecycling Anlage der Tholen Unternehmensgruppe errichtet werden. Die Erschließung der Bauschuttrecycling Anlage erfolgt über die Betriebsstraße, die nördlich der Ortslage Amlen an die L 12 anschließt und ortsdurchfahrtfrei zur BAB 44 und 61 abgeführt wird. Durch die Verlagerung der Brecheranlage aus dem Teilbereich 1 in den Teilbereich 2 werden zunächst keine weiteren Verkehrsbelastungen verursacht, da der bereits heute stattfindende Verkehr weiterhin bestehen bleiben und nicht erhöht werden. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die private Betriebsstraße der Tholen Vermögensverwaltung, die an die Prämienstraße L 12 anbindet und den Betriebsverkehr in nördlicher Richtung abführt. Für das Bebauungsplanverfahren im Teilbereich 2 liegen die gutachterlichen Nachweise durch das Ing.-Büro Franzen vor, das sich durch das Planvorhaben zu keiner schädlichen Umwelteinwirkung hinsichtlich der menschlichen Gesundheit bzw. der umgebenden Ökosystemen kommt. Gemäß den Vorgaben der TA Luft und TA Lärm ist nachgewiesen, dass	Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Ihr wird insofern gefolgt, dass von der Ausweisung des MI-Gebietes abgesehen wird.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	es zu keiner Überschreitung der Richtwerte, besonders am Immissionsort der nördlichen Randlage von Ameln kommt. Da ein nächtlicher Betrieb der Anlage nicht vorgesehen ist, werden hier 16,0 dB(A) nachts erreicht. Während der Betriebszeiten werden am Immissionspunkt Ameln 48,8 dB(A) erreicht, was den Anforderungen an ein Reines Wohngebiet entspricht.	

Name	Adresse	Unterschrift
Sylvia Wege	Prämienstr. 42	
Thomas Wege	"	
Inge Maibaum	" 17	
Peters Joachim	Prämienstr. 46	
BECKER FRANZ	"	
WOLFF-Josef	Dürener Str. 16	
Nollhoff, Michael	Prämienstr. 40	
Nollhoff, Stefanie	Prämienstr. 40	
Josef Thum	Bürvener Str. 14	
Marion Thum	Dürvener Str. 14	
Michael Kirchner	Dürvener Str. 14	
Gisela Kollenbroich	Dürvener Str. 14a	
Hansbruch	Dürvenerstr. 7	
Schuchmann	Dürvenerstr. 3	
Karin Schoren	Dürvenerstr. 13	
Link Franziska	Dürvener Str. 15	
D. Pauls	Prämienstr.	
K. Jansen	Prämienstr. 38	
S. Frissen	Prämienstr. 17	
Sascha Frissen	Prämienstraße 12	
Ryska	Prämienstr. 24	
Nollhoff Reinhard	Prämien str. 40	
Apfelkörbchen Fließgarten	Prämienstr. 13	
Maren Wolf	Prämienstr. 21	
Britta Ober	Prämienstr. 21	
C. Müller	Prämienstr. 2	

11. Änderung des Bebauungsplan Titz 17“: Gemeinde Titz – Ortslage Ameln

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag

Name	Adresse	Unterschrift
R. Hamacher	Prämienstr. 14	Hamacher
J. W.	Prämienstr. 12	
D. Dorel	Prämienstr. 5	
R. C.	Prämienstr 22.	R. C.
N. Lang	Prämienstr. 24	N. Lang
T. Lang	Prämienstr. 24	T. Lang
Lang	Prämienstr. 24	Lang
Declerckx	Prämienstr. 7a	Declerckx
Pattberg	Prämienstr 7a	Pattberg
Schendelang	Prämienstr. 7a	Schendelang
D. Seelen	Prämienstraße 7A	D. Seelen
[illegible]	Prämienstraße 26	[illegible]
D. Schaaf	Prämienstr. 26	D. Schaaf
CREMER	PRÄMIENSTR. 20	
CREMER	Prämienstr. 20	
[illegible]	PRÄMIENSTR. 26A	
Lingmann	PRÄMIENSTR. 26A	Lingmann

11. Änderung des Bebauungsplan Titz 17“: Gemeinde Titz – Ortslage Ameln

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag

Name	Adresse	Unterschrift
Ritzka	Prämien. 1	
Wgenring Wim	Prämienstr. 24	
Schaffrath	Dürenerstr. 13	
Trauhut	Dürenerstr. 11	
Ulefisch	Prämienstr. 15	
Die	Poststr. 7 / Prämienstr.	
J. Klefisch	Prämienstr. 15	Klefisch
Schmitz	Prämienstr. 15	
J. Renfer	Hauptstr. 72 / Prämienstr.	
Gendten	Prämien Str. 75	Gendt
Brendes	Prämienstr. 7b	Brendes
Steyer	Prämienstr. 44	